

# Haushalt: Warum mehr Klimainvestitionen trotz Schuldenbremse möglich sind

Ein Bremer Urteil erkennt die Klimakrise als Notsituation an. Den Bundesländern eröffnen sich so neue Möglichkeiten der Klimafinanzierung, argumentiert ein juristisches Gutachten, das von FiscalFuture in Auftrag gegeben wurde.

CC TF PF CM Carolina Ortega Guttack, Tilko Hobbie, Pippa Kolmer, Carl Mühlbach  
09. Juli 2026



*Carolina Ortega Guttack, Tilko Hobbie, Pippa Kolmer und Carl Mühlbach (FiscalFuture)*

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für 2027 zeigt: Die Finanzierung von wichtigen Klimaschutzmaßnahmen steht auf dem Spiel. Dabei ist es ökonomisch unklug, heute nicht in die Klimatransformation zu investieren, denn die Kosten der Klimakrise steigen – und mit ihnen die Belastung zukünftiger Generationen. Ein Gerichtsurteil aus Bremen eröffnet den Bundesländern nun neue Wege, um Klimainvestitionen zu finanzieren.

**Bisher erlaubte die Schuldenbremse zwar Ausnahmen in „außergewöhnlichen Notsituationen“.** Doch man ging davon aus, dass die Klimakrise nicht als solche Notsituation gilt. Notkredite wurden reaktiv genutzt, beispielsweise für akute Ereignisse wie die Flutkatastrophe im Ahrtal oder in der Energiepreiskrise. Für Maßnahmen, die die Folgen der Klimakrise abmildern oder ihr vorbeugen sollen, galt die Aufnahme von Notkrediten als unzulässig.

**Die Bremer Landesregierung sah das anders.** 2024 versuchte sie, einige ihrer Ausgaben über Notkredite zu finanzieren. Das begründete sie unter anderem mit der Energie- und Klimakrise. Doch die CDU-Opposition klagte, der Staatsgerichtshof gab ihr Recht. Er erklärte die Haushaltsgesetze für verfassungswidrig – befand zugleich aber, dass die Klimakrise grundsätzlich eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse darstellen könne. Im Bremer Fall hatte die Regierung aus Sicht des Gerichts lediglich nicht ausreichend dargelegt, dass die Haushaltslage tatsächlich erheblich beeinträchtigt war. Die Regierung hatte den Zusammenhang zwischen Klima- und anderen Krisen und den durch die Notkredite zu finanzierenden Maßnahmen nicht klar genug belegt.

**Das Urteil eröffnet damit auch anderen Bundesländern neue Chancen.** Das gilt insbesondere dort, wo die Haushalte stark belastet sind und gleichzeitig hohe Investitionen in den Klimaschutz notwendig sind. Das könnte beispielsweise für Berlin relevant werden, wo nach der Wahl im September eine neue Landesregierung offen für neue finanzpolitische Wege sein könnte. Da Landesverfassungsgerichte einen „Lernverbund“ bilden und sich in ihren Argumentationen aufeinander beziehen, könnte das auch andere Bundesländer inspirieren.

**Die Bundesregierung schlägt zwar einen anderen Kurs ein.** Doch die Länder könnten nun ein Signal setzen. Der Kabinettsentwurf für den Bundeshaushalt 2027 sieht etwa vor, knapp drei Milliarden Euro aus den Erlösen des ETS-Emissionshandels nicht mehr dem Klima- und Transformationsfonds (KTF), sondern dem Kernhaushalt zuzuführen und künftig für andere Ausgaben zu verwenden. Das Bremer Urteil könnten die Länder zum Anlass nehmen, Klimafinanzierung stärker zu priorisieren.

**Dass die Klimakrise als Notsituation ausgelegt werden kann, begründen die Bremer Richterinnen und Richter durch eine Neuinterpretation der Kriterien.** Im Grundgesetz steht, dass sich eine Notsituation „der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen“ muss (GG, Art. 109). Im Gegensatz dazu wurde die Klimakrise bislang als langfristig und zu vorhersehbar bewertet. Sie trete nicht plötzlich genug auf, um als außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenbremse zu gelten. Ein neues, von FiscalFuture in Auftrag gegebenes Gutachten erläutert, wie die Bremer Richterinnen und Richter zu einem anderen Ergebnis kommen: Auch langfristige Krisenlagen könnten sich zu einer „außergewöhnlichen Notsituation“ zuspitzen, zum Beispiel durch das Überschreiten von Kippunkten. Die „Außergewöhnlichkeit“ sei nicht rein zeitlich zu verstehen, sondern anhand des Ausmaßes der Krise. Dass die Krise vorhersehbar war oder der Staat die Krise gar mit verursacht hat, schließt das nicht aus. Zudem könne das gleichzeitige Zusammentreffen mehrerer Krisen – Corona, Ukraine, Energie, Klima – eine Notsituation begründen, wie es in Bremen der Fall war. Damit weitet das Urteil die Anwendungsfälle der Notlagenklausel enorm aus.

**Die Bremer Rechtsauslegung unterscheidet sich dabei von der des Bundesverfassungsgerichts.** In seinem Urteil zum Klima- und Transformationsfonds 2023 ließ das BVerfG offen, ob die Klimakrise als Notlage zu werten sei. Zwischen den Zeilen lässt sich aus seiner Entscheidung implizit eher herauslesen, dass die Klimakrise nicht unter die Notlage fällt. Das BVerfG-Urteil stellte den Ausgangspunkt des Scheiterns der Ampel-Koalition dar. Es ist daher umso bemerkenswerter, dass die Bremer Richterinnen und Richter eine eigenständige Auslegung wählten.

**Eine gewisse Rechtsunsicherheit bleibt zwar bestehen, weil das Urteil keine allgemeingültigen Maßstäbe festlegt:** Ab wann ist die Haushaltslage erheblich „genug“ beeinträchtigt? Ab wann ist der Zusammenhang zwischen den Krisen und Maßnahmen klar genug belegt? Die Gefahr wächst, dass Haushalte erst vor Gericht ihre endgültige Bewertung erfahren. Schon jetzt nutzen Parlamentsfraktionen der jeweiligen Oppositionen die Schuldenregeln und daraus folgende Klagen zunehmend als politisches Instrument: In zwölf von 16 Bundesländern wurde seit 2021 mindestens einmal gegen den Haushalt der Landesregierung geklagt. Fünfmal gelang es, ihn für verfassungswidrig zu erklären.

**Doch ist das ein Grund, es nicht zu versuchen?** Ob das Bremer Urteil genutzt wird, ist weniger eine Rechtsfrage als eine politische Entscheidung. Landesregierungen könnten sich durch das Urteil ermutigt sehen, die erweiterten Handlungsspielräume auszuschöpfen.

*Carolina Ortega Guttack ist Direktorin Research und Bildungsarbeit beim Verein FiscalFuture, der sich zum Ziel gesetzt hat. Carl Mühlbach ist dort Geschäftsführer, Pippa Kolmer Head of Press and Communication. Tilko Hobbie ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Uni Bremen.*

*Dieser Standpunkt spiegelt nicht zwingend die Meinung der Redaktion wider.*

Letzte Aktualisierung: 09. Juli 2026

Bundshaushalt 2027

Haushalt

Schuldenbremse

KTF

Investitionen